

2355/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2421/J betreffend Vereinfachungen im Bereich der Statistik, welche die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 14.5.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 und 7 der Anfrage:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2420/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es ist beabsichtigt, die Unternehmen mit weniger als 10 unselbstständig Beschäftigten gänzlich aus den Meldepflichten für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab Berichtsmonat Jänner 1998 auszunehmen und die Meldungen durch Schätzungen zu ersetzen .

Bei den Unternehmen mit 10 - 19 unselbständig Beschäftigten ist vorgesehen, 11 der 12 Monatsmeldungen pro Jahr im Rahmen der Erhebungen der Konjunkturstatistik auf der Basis eines deutlich gestrafften Fragebogens durchzuführen, beginnend ab Berichtsmonat Jänner 1998 .

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf wurde in der Woche vom 23 . Juni zur Begutachtung ausgesandt, wobei die zuvor dargestellten und nun zu begutachtenden Vereinfachungsmöglichkeiten dem Ergebnis von Gesprächen auf der Ebene einschlägiger Experten entsprechen .

BEILAGE NICHT GESCANNT!!!